

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Harald Engler

nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt/
Ordnungswidrigkeiten
Bearbeiter(in): Frau Karsten
Zimmer-/Haus-Nr.: 315/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-1868
Telefax: 03984/70-4599
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	27.10.2022	680	17.11.2022

Kreistagsanfrage zur Drucksachen-Nr.: AF/203/2022

Sehr geehrter Herr Engler,

hiermit erhalten Sie die Ausführungen zu den von Ihnen am 27.10.2022 gestellten Fragen zum Thema „Anzeigen/Hinweise/Beschwerden zu Umweltschäden“.

Die Landrätin ist dem § 132 (1) Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) i. V. m. § 8 (1) Landesorganisationsgesetz (LOG) entsprechend, allgemeine untere Landesbehörde im Gebiet des Landkreises.

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Jagd- und Fischereibehörde sind hier Teil der unmittelbaren Landesverwaltung.

Die Bearbeitung von Anzeigen im Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt jedoch nicht als untere Landesbehörde, sondern ist Teil der mittelbaren Landesverwaltung nach § 12 (1) S. 1 LOG und erfolgt im Auftrag der Landrätin als Leiterin der Selbstverwaltungskörperschaft Landkreis Uckermark.

Die Anfragen beantworte ich wie folgt:

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

1. Wie viele Anzeigen / Hinweise / Beschwerden von Hauptverwaltungsbeamten / Umweltverbänden / Bürgern zu Umweltschäden sind 2022 beim Landkreis Uckermark eingegangen? Bitte nach Gemeinden / Städten des Landkreises angeben.

Antwort:

Da das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist, kann keine abschließende Zahl genannt werden. Die Zahlen sind mit Stand des 31.10.2022 angegeben.

Städte/Gemeinden/Ämter	Anzahl Eingang Anzeigen bis 31.10.22
Amt Brüssow	9
Amt Gartz	7
Amt Gerswalde	8
Amt Gramzow	11
Gemeinde Boitzenburger Land	11
Gemeinde Nordwestuckermark	12
Gemeinde Uckerland	5
Stadt Angermünde	26
Stadt Lychen	4
Stadt Prenzlau	7
Stadt Schwedt/Oder	22
Nationalpark Unteres Odertal	24
Stadt Templin	26
Abgabe wegen fehlender Zuständigkeit	18

2. Wie erfolgt die Bearbeitung der Anzeigen / Hinweise / Beschwerden?

Antwort:

Das Führen der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Landwirtschafts- und Umweltamt erfolgt außerhalb der Fachbehörden. 2 Stellen mit intern aufgeteilter örtlicher Zuständigkeit übernehmen die Aufgabe im Sachgebiet 680 Grundstücksverkehr und Referenzpflege/Koordinierung und Ordnungswidrigkeiten. Die Anzeigen können von jedem Mitarbeiter des Amtes entgegengenommen werden, ergeben sich aus laufenden Verwaltungsverfahren oder gehen auf dem Post-, Mail- oder telefonischem Wege von Behörden, Staatsanwalt, Polizei, Feuerwehr oder durch Privatpersonen hier ein.

Alle Anzeigen werden im Bereich Ordnungswidrigkeiten im System erfasst und, wenn nötig, an die Fachbehörden zur Einleitung eines Verwaltungsverfahrens oder zur fachlichen Bewertung/Zuarbeit verteilt.

Grundsätzlich ist die Bearbeitungsweise im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geregelt. Gemäß § 46 (1) OWiG gelten, soweit dieses Gesetz nichts Anderes bestimmt, sinngemäß die Vorschriften der allgemeinen Gesetze über das Strafverfahren, namentlich der Strafprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes. Die Bearbeitung erfolgt jedoch immer einzelfallbezogen, da kaum ein Sachverhalt dem Anderen gleicht.

Eine schlichte Übersicht wird folgend grafisch dargestellt:



In der tatsächlichen Bearbeitung erfolgen aber selbstverständlich viel mehr Tätigkeiten, wie z.B. Abfrage Kennzeichen bei Zulassungsstellen, Vor-Ort-Termine und Kontrollen, Zeugenvernehmungen, Antrag auf Anordnung der Erzwingungshaft u.a.

3. Erfolgt durch die Kreisverwaltung eine Eingangsbestätigung / Sachstandsmitteilung / Abschlussmitteilung an den Beschwerdeführer / Hinweisgeber?

Antwort:

An Privatpersonen, die nicht anonym anzeigen, erfolgt eine Eingangsbestätigung, die das Aktenzeichen enthält und die Kontaktdaten der Mitarbeiter, sofern Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wurden.

Eine Sachstandsmitteilung und Abschlussmitteilung an den Anzeigenden erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Wohl aber wird dem Anzeigenden der Verfahrensablauf erklärt und auf Fragen, sofern zulässig, geantwortet. Eine Auskunft über die Bußgeldhöhe oder sonstiges ist zum Schutze des Angezeigten nicht anzugeben.

4. Wie viele der o.g. Anzeigen wurden noch nicht abschließend bearbeitet?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage würde der tatsächlichen Bearbeitung der Fälle nicht gerecht werden und wenig Aussagekraft vorweisen.

Durch Fristen, parallel bzw. vorlaufende Verwaltungsverfahren oder Verfahren, die bei Gericht anhängig sind, ist eine „jahresabschließende“ Fallangabe nicht repräsentativ. Auch im Jahr 2022 werden Fälle aus 2019 und anderen Jahren bearbeitet, dies ergibt sich teilweise aus der Rückgabe durch die Staatsanwaltschaft an die Verwaltungsbehörde, offene Bußgelder in Vollstreckung und Erzwingungshafthanträgen oder durch andere Tatsachen.

Folgend sind die Fallzahlen aus dem Jahresbericht des Landwirtschafts- und Umweltsamt tabellarisch dargestellt:

Fallzahlen 2021 im Vergleich zu den Vorjahren

Bereiche	2018	2019	2020	2021
<u>Anzeigen gesamt</u>	230	230	270	279
<i>davon</i>				
Abfall	158	151	153	145
Naturschutz	30	35	41	73
Gewässerschutz	27	24	71	53
Jagd und Fischerei	15 (5/10)	20 (11/9)	5 (4/1)	8 (4/4)
Bußgeldbescheide	10	5	12	14
Verwarngeldbescheide	11	5	29	21
VA an Staatsanwaltschaft	6	2	1	1
Erzwingungshafthanträge	1	0	0	0

Stand: 27.01.2022

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter